

WENN LÄRM NERVT

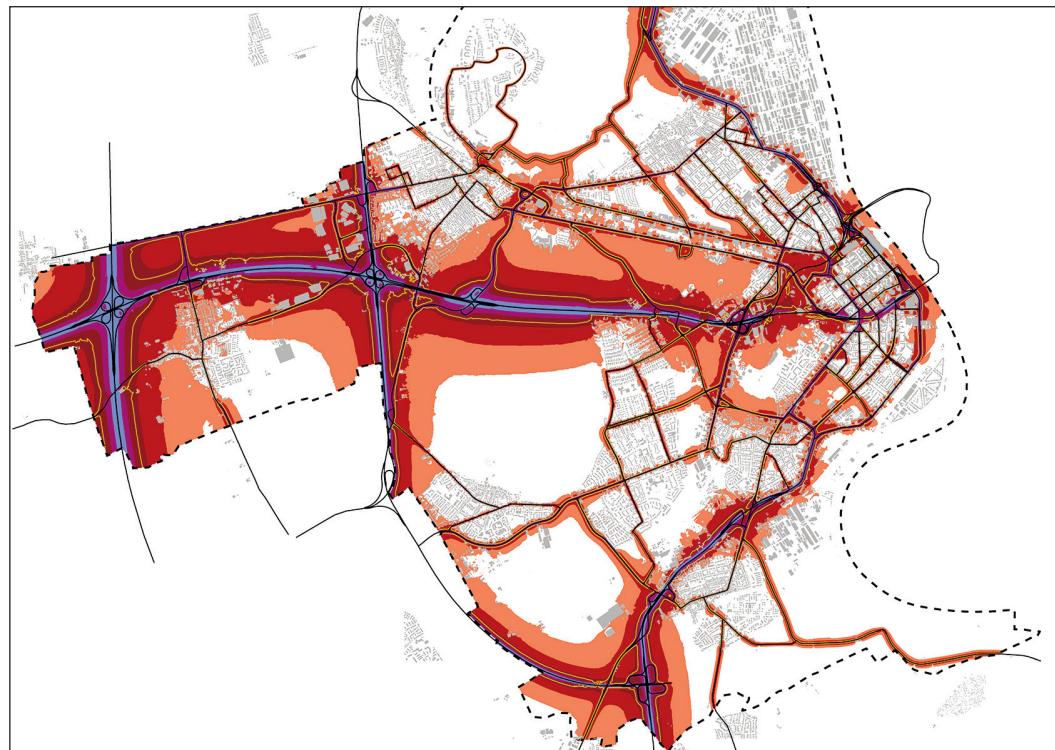
BÜRGERINNEN UND BÜRGERN KÖNNEN SICH AN LÄRMAKTIONSPLANUNG BETEILIGEN

DIE STADT LUDWIGSHAFEN ERARBEITET DERZEIT EINEN LÄRMAKTIONSPLAN FÜR STRASSEN-, SCHIENEN- UND INDUSTRIELÄRM. IN DIESEM WERDEN LÄRMQUELLEN SOWIE VORSCHLÄGE ZUR LÄRMMINDERUNG ERFAST. DAS UMWELT-INFO IN DER NEUEN LU STELLT DIE LÄRMAKTIONSPLANUNG VOR UND ERMÖGLICHT INTERESSIERTEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN, SICH MIT DEM RÜCKMELDE-COUPON AM VERFAHREN ZU BETEILIGEN.

Der Lärmaktionsplan dokumentiert innerhalb der Bereiche, die untersucht wurden, Lärmprobleme und deren Auswirkungen. Er basiert auf Daten, die zuvor in einer Lärmkartierung eingearbeitet wurden. Gemäß der Richtlinie für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, die die Europäische Union (EU) erlassen hatte, erstellte die Stadt Ludwigshafen erstmals 2007 eine Lärmkartierung und 2008 einen Lärmaktionsplan. Vorgeschrieben ist, beides alle fünf Jahre zu aktualisieren. Die zweite Stufe der Lärmkartierung ist seit Juni 2012 beendet, der neue Aktionsplan soll bis Juli 2013 fertiggestellt sein.

LÄRMAKTIERUNG

Hauptverkehrswege stellen in Ludwigshafen die wesentlichen Lärm-Schwerpunkte dar. Aus diesem Grunde werden, wie in der ersten Stufe, alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr sowie alle Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen im Jahr in Ludwigshafen untersucht.



Hinzu kommen nun Straßen mit mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen und Bahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen im Jahr. Neu und sehr umfangreich sind die Lärmkartierungen der lärmrelevanten Industrieanlagen.

MITWIRKUNG

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes steht die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Auf Seite 25 dieser Ausgabe der *neuen Lu* finden Interessierte einen Rückmelde-Coupon, mit dem die jeweilige Straße oder Schienenstrecke genannt und Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen gemacht werden können. Die Rückmeldungen sollten sich auf die kartierten Straßen und Industrieanlagen sowie auf Bahnlinien beziehen. Die Antworten müssten, wenn sie im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden sollen, bis 15. April 2013 beim Bereich

Umwelt vorliegen. Sie können auch per E-Mail an umwelt@ludwigshafen.de geschickt werden.

MASSNAHMEN

Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht durch die Lärmkarten oder Aktionspläne nicht. Trotz geringer öffentlicher Mittel sind seit der ersten Phase der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung dennoch insbesondere im Bereich der Bundesbahn Maßnahmen durchgeführt worden oder gerade in der Planungsphase angelangt. So wurden im Bereich der Zufahrt zum Kombiverkehrsterminal (KTL) der BASF SE durch Bahn, BASF und KTL erhebliche vorsorgeorientierte Lärmschutzmaßnahmen für die anliegenden Bewohnerinnen und Bewohner ergriffen. Aus dem bundesweiten Lärmsanierungsprogramm finanzierte die Bahn auch Maßnahmen zwischen Oggersheim und der

DEN Day Evening and Night: Diese Karte stellt die Lärmbelastung in Ludwigshafen in einem Zeitraum von 24 Stunden dar. Deutlich wird zum Beispiel die Ausbreitung des Lärmpegels entlang der A 650 und B 44

Innenstadt. Zu den möglichen Lärmschutzmaßnahmen, die in einer Stadt wie Ludwigshafen ergriffen werden könnten, zählen unter anderem Geschwindigkeitsreduzierungen, Nachtfahrverbote oder lärmindrende Straßenoberflächen. Andere Maßnahmen, wie beispielsweise Lärmschutzwände, benötigen viel Platz. Deshalb sind derartige bauliche Veränderungen im Innenstadtkern so gut wie ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann jeder einzelne etwas gegen den „Umgebungslärm“ tun. Eine Möglichkeit wäre lärminderndes Autofahren oder das Auto stehen zu lassen und mit dem Rad zu fahren. Wie das

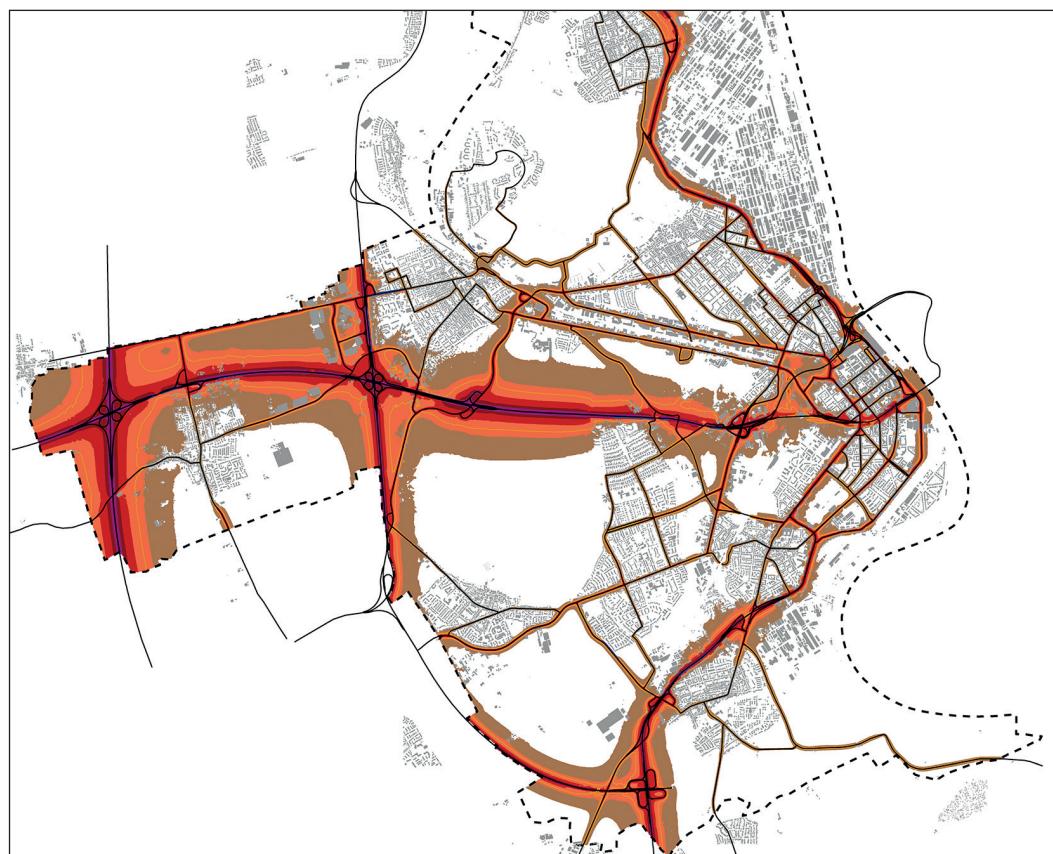


gehen kann und wie Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen motiviert werden können, soll in zwei vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Pilotprojekten zum Fahrradverleihsystem und zum Thema umweltangepasstes Fahren getestet werden.

Die Lärmkarten zum Straßen- und Schienenverkehr/Straßenbahn sowie Industrielärm können auf der Internetseite der Stadt www.ludwigshafen.de sowie beim Bereich Umwelt, Stadthaus Bismarckstraße 29, 5. OG, Zimmer 503, eingesehen werden. Sobald die Lärmkarten für den Schienenverkehr der Bundesbahn der Stadt Ludwigshafen vorliegen, werden auch diese ins Internet eingestellt. Aufgrund der pauschalen Berechnungsweise sind die Ergebnisse als Orientierungshilfen zu verstehen und nicht gebüdescharf abgrenzbar.

WAS IST LÄRM?

Lärm in einer Großstadt kann von vielen Quellen ausgehen und wird oft als störend empfunden. Als Lärm bezeichnet man unerwünschte, oft zu laute Geräusche in der Umgebung eines Menschen. Lärm ist ein subjektiver Begriff und Geräusche werden erst dann zu Lärm, wenn sie als störend und unangenehm empfunden werden. Als wesentlicher Bestandteil des Lebens ist Lärm eines der größten Umweltthemen in der heutigen Zeit. Lärm kann gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen. Wird man einem sehr lauten, lang anhaltenden Geräusch ausgesetzt, können bestimmte Lärmwirkungen im menschlichen Körper erzeugt werden. Lärmwirkungen können unter anderem Schwerhörigkeit, körperliche Stressreaktionen und Schlafstörungen sein. Damit sich auch in Zukunft die Menschen in ihrer Umgebung dauerhaft wohl fühlen können, wurde von der Europäischen Union (EU) eine Richtlinie für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Gemäß der Definition werden unter Umgebungslärm unerwünschte und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien verstanden, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Zu den Lärmquellen gehören Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Gelände für industrielle Tätigkeiten. Im Lärmaktionsplan werden über die Darstellung der Lärmsituation in der näheren Umgebung von Hauptverkehrswegen hinaus Konzepte ermittelt, wie belastete Bereiche entlastet



Das Beispiel zeigt die derzeitige Lärm situation in der Nacht entlang der Innenstadt. Lnight ist der „Nacht-Lärmindikator“, gemittelt über einen Zeitraum von acht Stunden zwischen 22 und 6 Uhr. Lnight wird für die Bewertung und Beurteilung von Schlafstörungen herangezogen (Karte oben). Das Lärmometer erläutert die Stärke von Lärmquellen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Werte sind in Dezibel gemessen

fung von Umgebungslärm erlassen. Gemäß der Definition werden unter Umgebungslärm unerwünschte und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien verstanden, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Zu den Lärmquellen gehören Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Gelände für industrielle Tätigkeiten. Im Lärmaktionsplan werden über die Darstellung der Lärmsituation in der näheren Umgebung von Hauptverkehrswegen hinaus Konzepte ermittelt, wie belastete Bereiche entlastet





und ruhige Bereiche geschützt werden können. Auf diese Weise soll die Erhaltung der Gesundheit und der Lebensqualität auch in Ludwigshafen gewährleistet werden.

FAKten und FRisten

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) wurde im Jahre 2002 von der Europäischen Union erlassen. In Deutschland wurde die Richtlinie mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungs lärm vom 24. Juni 2005 (Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG

– an die europäischen Anforderungen) sowie mit der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV vom 6. März 2006 umgesetzt. Die Aktionsplanung soll bis zum 18. Juli 2013 abgeschlossen sein. Danach soll die Kartierung und Planung alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Lärmschutz entlang der Bahlinie zum Kombi-Verkehrsterminal im Bereich Im Zinkig in Edigheim

Das Eisenbahn-Bundesamt wird die Ergebnisse für das Stadtgebiet mit einer Verzögerung veröffentlichen. Da diese Ergebnisse für das weitere Verfahren benötigt werden, kann die Stadt Ludwigshafen ihren Lärmaktionsplan voraussichtlich Ende des Jahres beim Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz in Mainz einreichen. *rit/rik*

KONTAKT

Das Umwelt-Info erscheint im Stadtmagazin *neue Lu*. Auskünfte zum Inhalt des Umwelt-Info und Fragen zum Verfahren beantwortet der Bereich Umwelt der Stadt Ludwigshafen, Bismarckstraße 29, Zimmer 503, Telefon 504-2962 oder E-Mail umwelt@ludwigshafen.de. Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr. Informationen im Internet unter www.ludwigshafen.de.

LÄRMAKTIONSPLANUNG IN LUDWIGSHAFEN – MACHEN SIE MIT

Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung durch Lärm gestört?

Name

Anschrift

Stadtteil

Bitte beachten Sie, dass nur schriftlich eingereichte Vorschläge berücksichtigt werden.

**Abgabetermin:
15. April 2013**

Lärmquelle (Straßen oder Schienenlärm, z. B. A650 oder Bahnlinie)

Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen:

Bitte richten Sie Ihre Vorschläge mit dem Stichwort „LAP in LU“ an:

- Stadtverwaltung Ludwigshafen Bereich Umwelt Bismarckstraße 29 67059 Ludwigshafen
- umwelt@ludwigshafen.de
- Bürgerservice* oder
- per Fax an 0621/504-2098

* Bürgerbüro Rathaus, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen,
Öffnungszeiten: Mo+Mi+Fr 8-12 Uhr,
Di 8-14 Uhr, Do 8-18 Uhr

* Bürgerbüro Achtmorgenstraße, Achtmorgenstr. 9, 67065 Ludwigshafen,
Öffnungszeiten: Mo+Di+Mi+Fr 8-12 Uhr,
Do 8-12 und 14-18 Uhr

* Bürgerbüro Oggersheim, Schillerplatz 2, 67071 Ludwigshafen,
Öffnungszeiten: Mo+Di 8-18 Uhr

* Bürgerbüro Oppau, Edigheimer Straße 26, 67069 Ludwigshafen,
Öffnungszeiten: Mi+Do 8-18 Uhr



LÄRMSCHUTZ GEPLANT

BAU- UND UMWELTDEZERNENT KLAUS DILLINGER SETZT SICH FÜR MEHR RUHE EIN

Bei der Lärmaktionsplanung sind alle Bürgerinnen und Bürger gefragt, sich zu beteiligen. Gerade die Information darüber wo Lärmprobleme bestehen und wie die Lärmsituation sich für die Bürger darstellt, ist wichtig für die weiteren Überlegungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Die neue Lu sprach mit Bau- und Umweltdezernent Klaus Dillinger.

neue Lu: Was haben Bürgerinnen und Bürger davon, wenn sie sich bei der Lärmaktionsplanung beteiligen?

Dillinger: Alle schriftlich eingereichten Vorschläge werden geprüft. Bürgerinnen und Bürger haben hier erstmals die Möglichkeit, selbst Lösungen für Lärmprobleme zu unterbreiten. In die Lärmaktionsplanung werden in erster Linie die Orte einbezogen, an denen viele Menschen einem sehr hohen Lärmpegel ausgesetzt sind.

neue Lu: Viele fühlen sich vielleicht gar nicht durch den Lärm aus den untersuchten Bereichen gestört, sondern von anderen Lärmquellen in der Nachbarschaft. Warum wurde dieser Lärm nicht berücksichtigt?

Dillinger: Nachbarschaftslärm, wie zum Beispiel laute Musik, Geschrei oder auch Lärm von Rasenmähern werden mit der Umgebungslärmrichtlinie nicht erfasst. Die Richtlinie gibt vor, Lärmemissionen in Bezug auf die wichtigsten Lärmquellen zu untersuchen. Die Lärmquellen in Ludwigshafen, die nun in der zweiten Stufe kartiert werden, sind der Straßen- und Schienenverkehrslärm sowie der Lärm aus Industriebetrieben.

neue Lu: Warum greifen Sie das Thema gerade jetzt auf?

Dillinger: Wir haben ja bereits 2008 eine erste Lärmaktionsplanung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aufgestellt, diese wird nun fortgeschrieben. Lärm ist in einer Großstadt natürlich ein Dauerthema und wir wissen, wie belastend Lärm für die Menschen sein kann. Deswegen ist es uns wichtig, mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Möglichkeiten zu finden, wie Lärm vermindert werden kann. Da sind natürlich viele Partner im Boot und nicht alles wird schnell umzusetzen sein.

neue Lu: Gibt es schon Verbesserungen seit der letzten Lärmaktionsplanung?

Dillinger: Gerade bei dem Thema Bahnlärm hat sich in den letzten Jahren doch erfreuliches im Stadtgebiet getan. Als Beispiel sind hier die Lärmschutzmaßnahmen am Zufahrtsgleis zum Kombiverkehrsterminal der BASF zu nennen, die aber in dieser Form nur durch das finanzielle Engagement der BASF und durch Mittel aus dem Konjunkturprogramm des Bundes durchgeführt werden konnten. Weitere Maßnahmen wurden an der Bahnstrecke zwischen Oggersheim und Innenstadt durchgeführt. Für die nächsten Jahre werden derzeit Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Mundenheim geplant.

neue Lu: Welche Probleme sehen Sie bei der weiteren Umsetzung der Aktionsplanung?

Dillinger: Ein wesentliches Problem bei der Umsetzung der Lärms-



schutzmaßnahmen sehe ich in den derzeit fehlenden Geldmitteln. Gerade die Lärmsanierung im Bestand ist vorwiegend eine freiwillige Aufgabe. Diese Mittel von Bund und Land fließen derzeit nur sehr zögerlich und der Anspruch wird sehr restriktiv gehandhabt. Dennoch werden wir versuchen schrittweise Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger zu finden.

neue Lu: Wo können sich Interessierte informieren, zum Beispiel zum Thema Lärmschutzmaßnahmen?

Dillinger: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Umwelt geben gerne Auskunft.

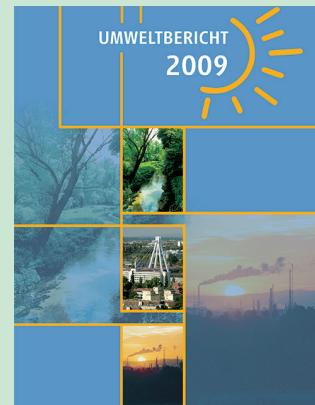
Darüber hinaus sind Informationen auf der Internetseite der Stadt www.ludwigshafen.de zu finden. Wir haben außerdem für dieses Umwelt-Info eine Linkliste mit weiterführenden Informationen zusammengestellt.

LINKS UND LITERATUR

Im Internet bieten folgende Seiten Informationen zum Thema Lärm und Lärmaktionsplanung an:
www.ludwigshafen.de
www.mulewf.rlp.de/laerm/
www.luwg.rlp.de/Aufgaben/
 Messinstitut,-Zentrallabor/
 Laerm/Laermkartierung/
www.laermkartierung.rlp.de
www.bmu.de/lairmschutz/themenbereiche/umgebungslarm/doc/41244.php
www.eisenbahn-bundesamt.de
 bzw. <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de>,

www.umweltbundesamt.de/laermprobleme/ulr.htm
 Auf der neugestalteten Homepage der Stadt www.ludwigshafen.de finden sich im Kapitel „nachhaltig“ umfassende Informationen.

Ein ausführliches Kapitel „Lärm“ findet sich auch im Umweltbericht der Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2009. Der Bro-



schüre ist unter anderem zu entnehmen, wie man mit dem so genannten Nachbarschaftslärm umgeht. An wen wendet man sich, wenn die Musik zu laut ist, der Rasen in der Mittagszeit gemäht wird, der Hund anhaltend bellt oder die Gaststätte an der Ecke die Nachtruhe nicht einhält? Der Umweltbericht listet zudem Broschüren und Bücher zum Thema „Lärm“ auf.